

Künster, Bismarckstraße 25, 72764 Reutlingen

Verteiler:

Liste der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 19.03.2025

Architektur und
Stadtplanung

Dipl.-Ing. Clemens Künster
Regierungsbaumeister
Freier Architekt und
Stadtplaner SRL

Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen
Tel 07121 94 99-50
Fax 07121 94 99-530

19.03.2025

Gemeinde Untermarchtal, Alb-Donau-Kreis

- 1. Bebauungsplan "Solarpark Untermarchtal"**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“**

www.kuenster.de
mail@kuenster.de

kün-mh-1753

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Frist vom 31.03.2025 – 09.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Untermarchtal hat uns gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermarchtal hat am 18.03.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Untermarchtal" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Solarpark Untermarchtal" aufzustellen.

Auf Grund von § 4 (1) BauGB sollen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung tangiert werden können, möglichst frühzeitig am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden. Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie, zum Planvorentwurf *innerhalb eines Monats* - **spätestens bis zum 09.05.2025** - eine schriftliche Stellungnahme abzugeben an:

■ KÜNSTER ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG, BISMARCKSTRASSE 25, 72764 REUTLINGEN

ODER

■ MAIL@KUENSTER.DE

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über die zeitlichen Abwicklungen, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des oben genannten Gebietes von Bedeutung sein könnte, Stellung zu nehmen.

Bitte äußern Sie sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB (siehe Umweltbericht).



Sollten wir bis zum oben genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme erhalten, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ist eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich, bitten wir Sie uns dies per E-Mail mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle für Ihre Mithilfe und Unterstützung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Martin Homm

Anlagen

Die Beteiligung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die in der Anlage aufgeführten Unterlagen stehen Ihnen während des oben genannten Zeitraums unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.gemeinde-untermarchtal.de/index.php/aktuelles/page/2/>

Sollten Sie wegen fehlender Ausgabemedien zusätzliche Papierfertigungen der Unterlagen benötigen, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail.

1753 / 19.03.2025	Maßstab	PNr.	vom	Anzahl	Größe	
Planzeichnung, Teil A	1:1.500	2	18.03.2025	1	0,595 x 1,350 col.	1 fach
Schriftlicher Teil zum Bplan, Teil B			18.03.2025	9	A 4 s/w	1 fach
Begründung zum Bplan			18.03.2025	14	A 4 col.	1 fach
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung			18.03.2025	13	A 4 col.	1 fach
Vorläufiger Umw eltbericht			27.02.2025	52	A 4 col.	1 fach
TÖB-Liste			19.03.2025	2	A 4 s/w	1 fach